



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0182 vom 08.08.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	17.09.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich
hier: Vorstellung des 1. Entwurfs als Beratungsgrundlage für die Fraktionen

Beschlussvorschlag:

Der 1. Entwurf der Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Sachdarstellung:

Zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept (Stek) ist von der Verwaltung ein erster Entwurf einer Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich erarbeitet worden. In diesen Entwurf wurde die vorhandene Örtliche Bauvorschrift über Außenwerbung eingearbeitet,

Ziel der Satzung ist es, für den im Geltungsbereich erfassten Bestand an Gebäuden und Freiflächen sowie bei entsprechenden Neu- und Umbaumaßnahmen die gestalterische Entwicklung so zu steuern, dass sie sich in die historisch gewachsene Altstadt einfügen und die Denkmalsubstanz angemessen berücksichtigen.

Bauvorhaben in der Umgebung von Baudenkmalen müssen in der Wahl des Materials, in der handwerklichen Ausführung sowie in ihrer Form und Farbe so angepasst werden, dass das Erscheinungsbild der Denkmale nicht beeinträchtigt wird. Die Vorschriften des Denkmalschutzes bleiben unberührt.

Werbeanlagen sind so zu errichten, dass das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen sowie das Orts- und Straßenbild und der städtebauliche Charakter nicht gestört werden.

Um die Anregungen und Vorstellungen der Fraktionen einfließen lassen zu können, wird vorgeschlagen, den Entwurf als Beratungsgrundlage in die Fraktionen zu verweisen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine Auswirkungen.

Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen.

Im Auftrage:

Koke